



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2021/0083	20. April 2021		
Gegenstand			
Gaslieferung für kommunale Liegenschaften; Vorbereitung der Ausschreibung für den Lieferzeitraum ab 01.01.2022 bis voraussichtlich 01.01.2025; Festlegung von Produkt und Zuschlagskriterium			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.04.2021	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Gaslieferung für die kommunalen Liegenschaften für den Lieferzeitraum vom 01.01.2022 bis voraussichtlich 01.01.2025 ist europaweit auszuschreiben. Als Produkt wird CO2-neutrales zertifiziertes Erdgas und als Zuschlagskriterium der niedrigste Angebotspreis festgelegt.

Vorschlagsbegründung

Der aktuelle Gasliefervertrag der Stadt Puchheim mit der Heilbronner Versorgungs GmbH läuft am 01.01.2022 aus. Daher ist eine erneute Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum ab dem 01.01.2022 erforderlich. Bevor jedoch die städtische Vergabestelle mit der Ausschreibung beginnen kann, ist eine Entscheidung des Stadtrates zu Produkt und Zuschlagskriterium erforderlich.

Die Stadt Puchheim hat 11 Abnahmestellen mit einem Gesamtverbrauch von rund 1,8 Mio. kWh/a. Es wird wie in den vergangenen Ausschreibungen ein Lieferzeitraum von 3 Jahren angestrebt. Die voraussichtlichen Jahreskosten liegen bei der Ausschreibung bei voraussichtlich 60.000 €/a reine Gaskosten und somit bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren mit rund 180.000 € reine Gaskosten zuzüglich Abgaben und Steuern (Gesamtkosten ca. 400.000 €) über dem aktuellen Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung.

Durch den Stadtrat ist nunmehr im Vorfeld der Ausschreibung festzulegen, welches Zuschlagskriterium gelten soll. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass bei Energielieferungen andere Zuschlagskriterien als der niedrigste Angebotspreis nicht sinnvoll sind.

Zudem ist durch den Stadtrat das Produkt, die Erdgasqualität, festzulegen. Bis zum Jahr 2019 wurde u.a. aus Kostengründen immer die Ausschreibung von fossilem Erdgas beschlossen. Für den Lieferzeitraum 2019 bis 2021 wurde der Bezug von Biomethangas beschlossen. Zur Auswahl stehen jedoch grundsätzlich:

- Fossiles Erdgas
- Grüngas (Biogas)
- CO₂-neutrales zertifiziertes Erdgas
- Mischformen

Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt CO₂-neutral zertifiziertes Erdgas auszuschreiben. Damit würde man zum einen den Zielen der Stadt Puchheim hinsichtlich einer ökologischen Wärmeversorgung nachkommen aber zugleich die Probleme (u.a. bei vermieteten Objekten) beim Bezug des wesentlich teureren Grüngases verhindern. Zudem ergibt sich hier auch hinsichtlich der Kosten ein Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen der Stadt Puchheim.

Finanzierung

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 und in der Finanzplanung bis 2024 eingestellt.

Beiräte, Referent/in

Die Referate für Energie und Versorgungsinfrastruktur (obwohl es sich um eine Energielieferung handelt), Umwelt (Produktwahl) und Finanzen (Liegenschaften) wurden vorab beteiligt.

Finanzreferent Herr Martin Koch gab Rückmeldung per Mail am 15.04.2021 und folgt dem Vorschlag der Verwaltung und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme des Referenten für Energie und Versorgungsinfrastruktur Herr Jürgen Honold in der Anlage

Nachhaltigkeit

Bei der Versorgung der kommunalen Liegenschaften und Wohnungen ist generell der Zielkonflikt zwischen günstiger und ökologischer Energieversorgung zu berücksichtigen. Der vorliegende Beschlussvorschlag stellt aus Sicht der Verwaltung hier eine gute Lösung dar.

Anlagen:

ubp Stellungnahme Gas mrz2021

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 2 Finanz-, Kultur und Sportreferat	Az. 2/01-862	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	